

Kreis-



Blatt.

Ein und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Ausgegeben Mittwoch den 18. August 1847.

Stück 14.

Ein Wort für die wahrhaft Armen

oder
den bürgerlichen Mittelstand.

(A. d. Allg. Anz. v. Dtsch.)

Der Begriff der Armuth und des Reichthums giebt, wenn irrig aufgefaßt, zu falschen Urtheilen und falschen Schlüssen Veranlassung. Im Naturzustande sind eigentlich die Menschen am reichsten, denn sie haben Alles, was sie begehren und brauchen; im Zustande fortgeschrittener Cultur am ärmsten, denn sie kommen oft in die Lage, die, wenn auch theilweise eingebildesten, Bedürfnisse sich nicht leicht verschaffen zu können, und fühlen sich daher arm.

Aber nicht nur dieses Gefühl macht einen Theil des Volkes arm, sondern mehr noch das enge, gedrängte Zusammenleben mit Solchen, die Ueberfluß haben, und zwar in doppelter Beziehung, nämlich innerlich und äußerlich. Man nehme z. B. den Verbrauch eines Productes, wie der Kaffee. Zuerst kannten es die Reichen, dann kam es auch allmählig in den Gebrauch der Aermereu. Nun mügen, Die es nicht haben können und doch gern hätten, sich innerlich nicht glücklich fühlen, den gekannten, vielleicht lieb gewordenen Genuß zu entbehren, und verschaffen sie ihn sich, so ist die Ausgabe verhältnißmäßig für sie viel bedeutender als für Jene; sie werden daher verhältnißmäßig immer ärmer als Jene. Ebenso die sämmtlichen Luxus- und Modewaaren.

Die notorisch Armen sind dabei noch am besten daran. Wer es einmal aufgegeben hat, einen Rang in der bürgerlichen Gesellschaft auszufüllen, der wählt nach Belieben, wo er sich dem Herkommen anschließen will und wo nicht, nur daß darum ihm natürlich auch Vieles nicht zu Gebote steht. Der Tagelöhner trinkt seinen Kaffee und sein Lagerbier (Wein freilich wächst für ihn auch nicht); um die Ausgabe zu bestreiten, begnügt er sich mit alten abgetragenen Kleidern, mit einer geringen, schmutzigen Wohnung, mit dem elendesten Hausrath. Weit übler aber ist der mittlere Bürger gestellt; er muß Vertrauen haben, sonst hat er keine Nahrung, und darum muß er wenigstens ziemlich gekleidet, seine Wirtschaft anständig und reinlich bestellt, seine Wohnung passend seyn, daher muß er auf Manches verzichten, das der dem Besitze nach Aermere genießt. Aus dem Bürgerstande gehen ferner viele Fäden in die Beamtenwelt hinüber. Verwandtschaft, Bekanntschaft, andere Verhältnisse bringen ihn mit den Angestellten in Berührung und es wird bei ihm Ehrensache, Niemand zu compromittiren oder auch bei gewissen Gelegenheiten nicht zuweit gegen dieselben zurück zu stehen.

Ein kleiner Besiß legt ihm oft ein gewisses point

d'honneur auf, das ihn finanziell sehr niederhält. Weil „der Mann ein Haus hat,“ wird ihm zugemuthet, an dieser oder jener Sache sich zu betheiligen; man dringt in ihn, als „einen Mann der es kann,“ und um nicht für schmutzig geizig zu gelten, giebt er nach, obgleich es ihn drückt. Wie viel an Capital auf dem Hause steht, wissen ja die Leute nicht, sollen es auch nicht erfahren, sonst wäre ja sein Credit und (leider! müssen wir hinzusetzen) seine bürgerliche Achtung verloren! (Und ist einmal einer im Fallen, so vereinigen sich ja gewöhnlich alle seine etwaigen Gläubiger aus Mangellichkeit, ihn in kürzester Frist niederzureißen.)

Man läßt ihn auf seinen verdienten Lohn warten und die Ausgaben für seine und der Seinigen Bedürfnisse wollen doch täglich bestritten seyn. Um haares Geld zu bekommen, läßt er sich vielleicht bethören, für Arbeiten, die an den Mindestfordernden vergeben werden, sich zu bewerben; wo er Credit hat, kauft er oft zu dem höchsten Preise. Was will er anders thun? Sein Capitalgläubiger weiß nicht, wie's ihm zu Muthe ist, und läßt sich nicht vertrusten, seine Ausgaben muß er bei Strafe der Auspöndung pünktlich entrichten und seine Kinder sind vielleicht krank, oder sein Geschäft stockt; er muß um jeden Preis zu der bestimmten Zeit sein Geld zusammenhaben und darf so wenig als möglich davon ausgeben, muß lieber so billig arbeiten, daß er sein (oder das von Andern ihm creditirte) Material verwerthet ohne allen und jeden Arbeitslohn. (O! Ihr reichen und großen Herren, die Ihr diese Speculation einführet, könntet Ihr die heißen und blutigen Thränen zählen, die der gedrückte Arbeiter auf seinem harten Lager oft darüber weint, Ihr würdet es sicher anders machen; könntet Ihr die so ruinirten Familien nachrechnen, die Haare würden sich auf Eurem Haupte zu Berge sträuben! Doch Ihr unterstützt ihn ja mit Euren Almosen, wenn er fertig ist!?)

Arbeitsmaterialien werden in der Regel dem mittlern Arbeitsmanne für einige Zeit creditirt. Gut und doch schlimm, daß es so ist. Lebensmittel dagegen pflegt der Handwerker nicht auf Credit zu nehmen. Wie macht er es nun? Wintervorräthe kann er nur selten und unzulänglich kaufen. Was der Reiche im Herbst zu gutem Preise in größeren Quantitäten anschafft, kauft er im Winter und Frühjahr um das Doppelte oder Dreifache im Einzelnen. Beati possidentes! (Glücklich ist, wer besißt!) Im Einzelnen kauft er ferner oft sein Holz, sein schneller brennendes (weil frisch gemachtes) Licht, sein Del, kurz Alles, was er im Einzelnen erhalten kann. Nun berechne man: wenn das Pfund Zucker im Brode z. B. 6 Gr. 4 Pf. kostete, so käme es im Pfund 7 Gr., das Viertelpfund kostet nun 1 Gr. 9 Pf., (anstatt 19 Pf.); er bezahlt also das $\frac{1}{4}$ Pfund zwei

Pfennige theurer, weil er arm ist, und so nun durch alle Bedürfnisse hindurch; wenn es nur am Tage zehn Artikel sind, so macht das im Jahre sechs Thaler aus, — sechs Thaler Steuern, die auf seiner Noth liegen. Bei manchen Artikeln ist diese Besteuerung der Noth viel bedeutender, z. B. beim Brennholz und bei Arbeitsmaterialien und Werkzeugen.

Die neuere Zeit hat sich zwar die dankenswerthe Aufgabe gestellt, die Leute nach ihrem Einkommen zu besteuern; Schade nur, daß dieses sich nicht leicht und sicher ermitteln läßt. Die Capitalien müßten vor Allem und zwar auf's höchste besteuert werden, nicht aber der Grundbesitz. Das Grundeigenthum ist ein zu unsicherer Maßstab des Vermögens, und es lastet gar zu viel darauf. Das wissen die vornehmen, klugen Leute gar wohl; die wenigsten kaufen sich Häuser. Da hat man denn freilich keine Plackereien, keine hauliche Reparaturen, keine Schwierigkeiten mit den Stadtbehörden, keine Abgaben von Bedeutung, keine Verluste an Miethgeldern. Der Bürger muß aber für sein Gewerbe meistens ein eigenes Grundstück haben, und wehe ihm, daß er es haben muß! Es geht nun Alles über ihn; sogar Verschönerungsprojecten muß er zuweilen bedeutende Summen opfern, indeß doch er allein die oft nicht häuslicherisch verwalteten Stadtklassen unterhält. Selbst die Zölle treffen ihn schwerer; denn er muß für seine Gesellen und Lehrlinge sie auch mit bezahlen und ohnehin fallen sie ihm doch schon viel schwerer auf, da er weniger Einnahmen hat und diese der Lohn oft recht schwerer Arbeit sind. So wird der Bürger wirklich zum Lastthiere der Gesellschaft. Und nun sitzt ihm auch noch der reiche Bauer und der wuchernde Speculant auf dem Nacken. O! wo ist das Ende seiner Noth zu finden? Ich weiß keines, mir schwindelt's, darum höre ich auf!

„Du sollst dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden,“ verordnet Moses. „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst,“ sagt Christus. So sinne denn ein Jeder, der diese Zeilen liest, wie es besser werden mag mit dem gedrückten Bürgerstand.

Du aber, wackerer Bürgerstand, mögest Du stets trenn und wieder bleiben, Erlösung von Gott und der fortschreitenden Zeit zuversichtlich erwarten und Dich wohl hüten vor solchen, die da verblendet meinen: die Ungleichheit müsse durch Gewalt aufgehoben werden. Bedenke: noch nie hat das Unrecht gute Früchte getragen und Gutes erblüht auch Dir nur aus des Guten Saamen.

Das Gastmahl bei den Beduinen.

Ein Reisender, welcher sich von einer Zuckerraffinerie zu Madamm nach Theben begab, zog, um schneller an seinen Bestimmungsort zu gelangen, durch die Wüste. Er wurde einmal — fern von jeder Ruhestätte, durch die Nacht überrascht und entschloß sich, die Gastfreundschaft einer Beduinen-Abtheilung anzusprechen, deren Zelte er in der Ferne gewahrte.

Nachdem er bei denselben angekommen war, stellte er nach den gebräuchlichen Begrüßungen seine Bitte, und wurde sogleich aufgenommen. Man packt sein Dromedar ab, man hilft ihm, seine Effecten in ein Zelt tragen, er nimmt Platz in dem Zirkel, und antwortet auf die zahlreichen über Gesundheit, Reise, Weg und dergleichen an ihn gerichteten Fragen.

Da er seit mehreren Jahren sich in Aegypten aufhielt, so war er mit der arabischen Sprache vertraut, und da er wie die bei dem Vicekönig Bedientesten gekleidet war, so gelang es ihm leicht, sich für einem vor Kurzem nach Aegypten

gekommenen Türken auszugeben. Der Gast hatte daher ein Recht auf die volle Rücksicht und das ganze Wohlwollen der Beduinen.

Nachdem die Zeit des Nachtmahls eingetreten war, wurde in die Mitte des Zeltes eine Platte gebracht, auf welcher sich ein gebratenes Lamm, Brod und ein Gefäß mit Kameelmilch befand. Der Fremde wurde im Namen Allah's eingeladen, an dem Mahle Theil zu nehmen.

Welche Ueberraschung für denselben, als, nachdem er sich die Hände gewaschen und zum Essen angeschickt hatte, die Lampe entfernt wurde und er sich mit seinen Gastfreunden in einer vollkommenen Finsterniß befand! — Das erste Gefühl, das sich seiner bemächtigte, war das des Mißtrauens; er befürchtete einen hinterlistigen Ueberfall, und getraute sich, in Angst wegen seiner Börse und seines Lebens — kaum zu essen, jeden Augenblick gewärtigend, daß er sich seiner Pistolen bedienen müsse.

Die Mahlzeiten sind bei den Beduinen kurz und gewöhnlich ohne Gespräch. — Sobald die Ueberbleibsel des Mahles entfernt waren, wurde die Lampe zurückgebracht und die Conversation begann wieder in ihrer heiteren und scherzhaften Weise. Der Reisende, noch beunruhigt über den Vorgang bei Tische, wagte nach langem Zaudern und vielen Umschweifen seinen Nachbar — einen Greis — zu fragen, warum sie im Dunkel gegessen hätten. Der Greis antwortete: „Das ist Sitte bei uns, wenn ein Fremder an unserm Mahle Theil nimmt.“ — Aber wozu dieses? — „Weil wir vermuthen, daß ein Fremder, wenn er nach einer durch Hitze und Ermüdung peinlichen Tagereise unter unsern Zelten ankommt, großen Hunger haben müsse, und etwa aus Schüchternheit oder Schamgefühl in unserer Gegenwart sich nicht genug zu essen getraue. Indem man die Lampe entfernt, wird ihm diese Furcht genommen und er kann seinen Appetit vollkommen befriedigen. — Aber fürchtet ihr nicht — fragte der Fremde weiter — durch dieses Verfahren in dem Gaste, welcher den Grund desselben nicht kennt, Mißtrauen zu erwecken? — „Wöge uns Gott bewahren,“ erwiderte der Greis, „vor einem Gaste, welcher Mißtrauen hegt, wenn er sich unter dem Zelte der Kinder der Wüste befindet!“

Ein solches Factum, wenn es zu den gewöhnlichen und täglichen Vorgängen in dem Leben eines ganzen Völkers zu zählen ist, zeugt von einer großen natürlichen Güte. — Außerhalb der Grenzen seines Lagers begehrt der Beduine Diebereien und Raub, weil er sich in fortwährendem Kriege mit allen Menschen wähnt; ein ganz Anderer ist er zu Hause. — Für den häuslichen Heerd bewahrt er sein Herz rein, wie das seiner Vorfahren war, und um sich blickend, kann er mit Stolz sagen: „Nichts ist verändert in dieser Wohnung seit Jahrhunderten, dieselben Kleider, dieselbe Einrichtung, dieselben Gebräuche, dieselben Herzen.“

Folgen schlechter Handschriften.

Der Stuttg. Beob. theilt einen tragikomischen Vorfalle — eine wahre Geschichte — mit, um mit diesem Beispiele zur Vorseifigung einer guten Handschrift in Amtssachen dringend zu ermahnen. Der Fall ist folgender: Vor nicht gar langer Zeit machte ein Schultheiß dem Gerichte seines Bezirks Anzeige von einem Diebstahle mit dem Bemerkten, daß ein gewisser N. N. dieses Diebstahls verdächtig erscheine und aus welchen Gründen, und daß der Verdächtige vorläufig und bis auf weitere Weisung von Seiten des Gerichts im Ortsgefängniß verwahrt werde. Der Oberamts-

richter überzeugte sich aber sogleich, daß die von dem Schultheißen bezeichneten Verdachtsgründe zu entfernt seien, als daß dieselben ein Einschreiten gegen den N. N. oder gar dessen Verhaftung hätten rechtfertigen können. Er ertheilte deshalb umgehend dem Schultheißen die Weisung, den Verhafteten ungesäumt auf freien Fuß zu setzen. Der Erlaß an den Schultheißen war jedoch nicht deutlich geschrieben und so kam es, daß der Schultheiß statt „auf freien Fuß zu setzen“ las „auf einen Fuß zu setzen.“ Pflichtgetreu begab sich derselbe mit dem Büttel sogleich in das Gefängniß und ließ durch den Letzteren den Verhafteten den einen Fuß so zurückknallen, daß Baden und Schenkel sich berührten und der Unglückliche bloß auf einem Fuß stehen und nur höchst unbequem sitzen konnte. Am andern Tage wurde, zwar ohne Erlaubniß des Gerichts, aus Mitleid mit dem Verhafteten, der eine Fuß wieder losgebunden und dann dasselbe Verfahren mit dem andern Fuße vorgenommen. Dieses abwechselnde Hinaufbinden des einen und andern Fußes dauerte acht Tage lang fort, nach deren Verfluß der Schultheiß das Obergerichtsgericht um weitere Auskunft bat, was mit dem Verhafteten, der diese Behandlungsweise denn doch nächstens nicht mehr ertragen könne, anzufangen sey? Der Obergerichtsrichter verstand natürlich diese Anfrage nicht, reifte übrigens doch, nichts Gutes ahnend, sogleich nach dem fraglichen Orte, und hier überzeugte er sich dann von dem Unheil, das seine unleserliche Handschrift angestiftet hatte. Es versteht sich, daß der Unglückliche hierauf alsbald freigelassen wurde!!

Zur Crndte.

Blickt jetzt hinaus mit sel'ger Wonne
Auf Gottes fremdliche Natur!
Strahlt golden uns nicht seine Sonne,
Nicht Segen jetzt nicht auf der Flur?
Seht! wie die vollen, golden Aehren
Mit Freuden nun der Schnitter mäh't,
Die er im Herbst mit schwerem Herzen
Auf seinem Acker ausgesä't.

Nun darf die Brust sich froh erheben,
Die lang' durch Kummer ward gedrückt;
Es zeigt sich schon ein neues Leben,
Es fühlt sich jedes Herz beglückt.

Denn Gott hat doppelt das gewendet,
Woran so großer Mangel war,
Der Muths Hilfe zugewendet,
Geschenkt ein segenvolles Jahr!

So wechselt Alles hier im Leben;
Wo gestern Schmerz das Herz umhüllt,
Wird Segen heute schon gegeben,
Mit Wonne uns're Brust erfüllt.

Drum fasset Muth bei Erdensorgen,
Und traue dem, der die Waage hält;
Nach dunkler Nacht, da tagt der Morgen:
Ein Gott regiert stets die Welt!

Charade. (Zweihylbig.)

Kein Mensch wird wohl darüber sich beklagen,
Wenn er die erste Sylbe hat zu tragen,
Denn Keinem fällt sie jemals schwer zur Last.
Mehrfach — sowohl bei Menschen als bei Thieren,
Kann man die letzte Sylbe observiren.
Wehl Dir, wenn Du daran nicht Mangel hast.
Ein Thor ist, wer dem Ganzen sich ergeben;
Dem Irlicht ähnlich hüpfet er durch's Leben,
Nicht hat er dessen hohen Zweck erfast.

Auflösung der Charade in Nr. 50.: Steingut.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

1) An den Federhändler Schreiber in Frankfurt a. d. D.; 2) An Salomon Krichstädt in Dobichau; 3) An Herrn Mathes ohne Ort; 4) An den Fassbinder Trarel in Bonn; 5) An Herrn Schauspiel-Director Heimich in Breslau; 6) An Herrn Träger in Valkenberg; 7) An Herrn Amtmann Nieding in Grenzow; 8) An Herrn Eisenbahnwächter Schneider in Berlin.

Merseburg, den 16. August 1847.

Königliches Post-Amt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es ist in neuerer Zeit einige Mal der Fall vorgekommen, daß neue Läden mit Thüren nach der Straße zu angelegt und neue Stufen vor denselben auf der Straße angebracht worden sind, ohne daß vorher die nach §. 80. Tit. 8. Thl. I. des allgemeinen Landrechts und §. 20. der hiesigen Straßen-Ordnung vom 11. Februar 1835 hierzu erforderliche polizeiliche Erlaubniß eingeholt worden ist. Der Bauherr macht sich dadurch nicht nur straffällig, sondern kann auch in den unangenehmen Fall kommen, daß er die Anlage wieder beseitigen muß, weil namentlich durch die Legung neuer Stufen auf der Straße leicht eine zu große Verengung derselben und andere polizeiliche Inconvenienzen herbeigeführt werden können.

Wir bringen die Befolgung dieser Vorschriften hierdurch in Erinnerung, und erwarten, daß, wenn Jemand in Zukunft in seinem Hause eine neue Thür nach der Straße zu anzulegen beabsichtigt, in der desfallsigen Bau-Anzeige zugleich mit erwähnt wird, ob auch Stufen auf der Straße angebracht werden sollen. Merseburg, den 13. August 1847.

Der Magistrat.

(1126) **Auction.** Die kommenden 21. und 23. dieses Monats, von früh 8 Uhr an, in der seitherigen Wohnung des hier verstorbenen Hrn. Senior Heidenreich stattfindende Mobilien- und Wein-Auction wird hiermit nochmals in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 16. August 1847.

Rindfleisch, Auct. Comm.

(1129) **Auction.** Künftigen 25. August e., von Vormittags 9 Uhr an, soll im Sattlermstr. Köhischen Hause, Obergurgstraße Nr. 280. 2 Treppen hoch, das sehr gut erhaltene Mobiliare des von hier weggezogenen Fräulein Fleischauer, bestehend in 1 Sopha, Kommode, Näh-, Wasch- und anderen Tischen, 2 Spiegeln, Kleider- und Küchenschränken, 1 Bettstelle, 1 gr. ausgepolsteter Sessel, 7 polirten Rohrstühlen u. s. w., so wie auch mehreres Porzellan- und Küchengeschirr und dergl. mehr, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 12. August 1847.

Rindfleisch, Auct. Comm.

(1131) **Guts-Verkauf.** Das früher Herfurth'sche Gutsgehöft nebst den dazu gehörigen Feldern, Garten und Holz in Klein-Korbetha soll Sonntags den 22. August d. J. in der dortigen Schenke in einzelnen Theilen an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerkten hierzu eingeladen, daß die Bedingungen im Termine zu erfahren sind.

(1127) **Verkauf.** Ein sehr schönes Brauhaus, 2 Stunden von Leipzig, mit vollständigem Inventarium, nebst einem hübschen Wohnhause, worin jetzt geschenkt wird, soll Familienverhältniße wegen, baldigst billig verkauft werden.

Das Nähere durch

Chr. G. Kleber

in Lützen.

(1128) **Logis-Vermiethung.** Ein freundliches einzelnes Stübchen steht von Michaelis ab zu vermietthen bei **B. Feldbrapp**, Burgstraße Nr. 292.

(1136) **Logis-Vermiethung.** Eine Stube nebst Kammer und Küche ist zu vermietthen in der Oberaltenburg Nr. 822. **Carl Languth.**

(1132) **Handlungs-Anzeige.** Neue engl. Volls-Peringe, sehr fett und neue Brabanter Sardellen empfiehlt **L. Zimmermann.**

Raffinirten Rüben-Syrup à Pfd. 8 Pf. bei **L. Zimmermann.**

Sehr schönen Rollen = Varinas = Canaster vom 1843r Jahrgang, kann ich zu billigem Preise abgeben. **L. Zimmermann.**

(1130) **Tanzunterricht.**

Mit Beziehung auf mein Circular und meine frühere Bekanntmachung in diesem Blatte, gebe ich mir hiermit die Ehre anzuzeigen, daß ich den 26. August in Merseburg ein-treffen und denjenigen Aeltern, Erziehern, so wie überhaupt allen Tanzfreunden, welche Adressen für mich bis zum 25. d. M. abgegeben haben und mich zu sprechen wün-schen, persönlich meine Aufwartung machen werde.

Wilhelm John,
Universitäts-Tanzlehrer zu Leipzig.

(1138) **Anzeige.** Nachdem ich meine Stellung als Musikdirector beim Theater aufgegeben, habe ich mich entschlossen, am hiesigen Orte wieder gründlichen Unterricht im Clavierspiel und Gesange zu er-theilen. Das mir zu schenkende Vertrauen werde ich durch Pünktlichkeit und meine theilweise schon bekann-ten Befähigungen zu rechtfertigen suchen.

Vinc. Chwatal, Breitestrasse Nr. 498.

(1135) **Das zweite Abonnements-Concert** mit Streich-Instrumenten im Schloßgarten, findet Frei-tag den 20. August von Abends 7 Uhr ab statt. Billets à 5 Sgr. für Nichtabonnenten sind an der Kasse, Familien-billets zu ermäßigterem Preise in meiner Wohnung zu ha-ben. Der Eingang ist vom Schlosse aus. **Braun, Stadtmusikus.**

(1134) **Lehrlings-Gesuch.** Ein junger Mensch kann sogleich als Lehrling ein Un-terkommen finden bei **G. Küchenmeister, Maler und Lackirer,** Johannisgasse Nr. 39.

(1137) **Verloren.** Es ist am 12. d. M., Mittags von 12 bis 2 Uhr, auf der Chaussee von Lauchstädt bis Bündorf ein weißgrauer Sommerrock mit grünlich grauem Futter und grauem Sammetkragen und Aufschlägen verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung von einem Thaler in Merseburg am Hofmarkte beim Schlossermeister **Bichtler** abzugeben. Merseburg, den 16. August 1847.

(1133) **Einladung.** Zum Erntefest mit Tanzver-nügen in Leuna als Sonntag den 22. August, ladet erge-benst ein **Wittve Gartenstein.**


Verzeichniß der Backwaaren
auf die Zeit vom 15. bis mit 31. August d. J.

| Namen der Bäcker und Brodhändler. | Wohnung derselben. | Preis und Gewicht des Brodes | | | | | | | | |
|-----------------------------------|--------------------|------------------------------|-------|---------------|------|---------------|-------|------|-------|---|
| | | 12pf. Brod | | ein 1gr. Brod | | ein 5gr. Brod | | | | |
| | | Loth | Dich. | Pfund | Loth | Dich. | Pfund | Loth | Dich. | |
| A. hief. Bäcker. | | | | | | | | | | |
| Alberts | Gotthardtsstr. | 3 | 2 | — | 28 | 1 | 4 | 16 | — | — |
| Brückner | Altenburg | 3 | 2 | — | 28 | — | 4 | 12 | — | — |
| Mwe. Bauch | Delgrube | 3 | 2 | 1 | 1 | — | 5 | — | — | — |
| Daute sen. | Altenburg | — | — | — | 29 | — | 4 | 17 | — | — |
| Daute jun. | Preußergasse | 3 | 2 | — | 28 | — | 4 | 12 | — | — |
| Deichert | Schmalegasse | 4 | — | — | 28 | — | 4 | 12 | — | — |
| Fuchs | desgl. | 3 | 3 | — | 30 | — | 4 | 16 | — | — |
| Frauenheim | Gotthardtsstr. | 3 | — | — | 28 | — | 4 | 16 | — | — |
| Franke | Markt | 3 | — | — | 25 | — | 4 | — | — | — |
| Heubner | Altenburg | 3 | 1 | — | 27 | — | 4 | 6 | — | — |
| Hoffmann | Markt | — | — | — | 26 | 2 | 4 | 4 | — | — |
| Heubner | Breitestrasse | 2 | — | — | 29 | — | 4 | 18 | — | — |
| Henne sen. | Delgrube | 3 | — | — | 21 | — | 3 | 8 | — | — |
| Henne jun. | Johannisgasse | 3 | 2 | — | 29 | — | 4 | 16 | — | — |
| Kraft | Breitestrasse | 3 | 1 | — | 28 | — | 4 | 12 | — | — |
| Roch | Gotthardtsstr. | 6 | — | — | 23 | 1 | 4 | 8 | — | — |
| Klassenbach | Burgstraße | 3 | 1 | — | 26 | 2 | 4 | 8 | — | 3 |
| Lange | Sirtigasse | 3 | 2 | — | 28 | — | 4 | 12 | — | — |
| Luther | Altenburg | 3 | — | — | 18 | — | 4 | 16 | — | — |
| Molnau | Oberbreitestr. | 3 | — | 1 | — | — | 5 | — | — | — |
| Mohle | Neumarkt | 3 | 1/2 | — | 28 | — | 4 | 10 | — | — |
| Buß | Sirtigasse | 3 | — | — | 28 | — | 4 | 12 | — | — |
| Riebel | Entenplan | 3 | 2 | — | 28 | — | 4 | 12 | — | — |
| Schäfer | Neumarkt | 3 | — | — | 29 | — | 4 | 16 | — | — |
| Schubert | Altenburg | 3 | 2 | — | 29 | — | 4 | 17 | — | — |
| Luchscherer | desgl. | 3 | 2 | — | 28 | — | 4 | 12 | — | — |
| Wohlleben | Neumarkt | 3 | 2 | — | 29 | — | 4 | 17 | — | — |
| B. hief. Brodhdlr. | | | | | | | | | | |
| Klare | Altenburg | — | — | — | — | — | 4 | 12 | — | — |
| Wiemann | Sirtiberg | — | — | — | — | — | 4 | 4 | — | — |
| C. Landbäcker. | | | | | | | | | | |
| Böhme | Grumpa | — | — | — | 1 | 24 | — | 4 | — | — |
| Hesselbarth | Runnstadt | — | — | — | 1 | 18 | — | 4 | — | — |
| Münr | Neumark | — | — | — | — | — | 4 | — | — | — |
| Ronneburg | Frankleben | — | — | — | 1 | 24 | — | 4 | — | — |
| Schunke | Großcorbeitha | — | — | — | 1 | 4 | — | 2 | 28 | — |
| Voigt | Wucheln | — | — | — | 1 | — | — | 2 | 16 | — |
| Wächter | Raundorf | — | — | — | 1 | 18 | — | 4 | — | — |

Merseburg, den 15. August 1847.
Der Magistrat.

Marktpreise vom 14. August.

| | thl. | fg. | pf. | bis | thl. | fg. | pf. | | thl. | fg. | pf. | | | |
|---------|------|-----|-----|-----|------|-----|-----|--------|------|-----|-----|-----|---|----|
| Weizen | 2 | 27 | 6 | bis | 3 | — | — | Gerste | 1 | 12 | 6 | bis | 1 | 15 |
| Rooggen | 2 | 6 | 3 | bis | 2 | 15 | — | Hafer | 1 | 1 | 3 | bis | 1 | 3 |

 Dies Blatt erscheint wöchentlich zweimal, näm-lich Mittwochs- und Sonnabends und kostet vierteljährlich nur 8 Sgr., wofür es jedem Abonnenten hier und auswärts frei ins Haus geliefert wird; durch die Königl. Post wöchentlich zweimal bezogen, kostet dasselbe vierteljährlich nur 12 1/2 Sgr. — Insertionen aller Art wer-den für das Mittwochsstück bis jeden Montag Mittag 12 Uhr, für das Sonnabendsstück bis jeden Donnerstag Abend angenommen.

Druck und Verlag von Kobigshens Erben. Redigirt von Carl Jurf in Merseburg.

Siezu Nr. 29. der illustrierten Zeitschrift.